

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

18/050

Status:

öffentlich

37.Änderung des Flächennutzungsplanes "Altstadt Aurich" - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Sanierungsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten von gesamt ca. 5000,00 € sind im Ergebnishaushalt der Stadtsanierung unter dem Kostenträger 2104-02-02 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten eingestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes, die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind,
2. Die Abwägung der Stellungnahmen der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes, die im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind,
3. Die Abwägung der Stellungnahmen der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes, die im Rahmen der zweiten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind,
4. Die Feststellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und dazugehöriger Umweltbericht

werden beschlossen.
Die Anlagen sind Bestandteile der Beschlüsse.

Sachverhalt:

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplans wurde aus der Rahmenplanung über die Altstadt von Aurich hierbei insbesondere aus dem Nutzungskonzept entwickelt. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplans beinhaltet die Differenzierung zwischen den gemischten Bauflächen, in denen die Kerngebietsflächen mit dem Einzelhandel konzentriert werden sollen und den Wohnbauflächen, die der Wohngebietsentwicklung in den Randbereichen der Altstadt dienen. (siehe Aufstellungsbeschluss: Vorlagen -Nr. 10/082)

Der Vorentwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplans Altstadt Aurich und des Bebauungsplans Nr. 307 südlich Burgstraße wurden in der Zeit vom 13.05.2011 bis 03.06.2011 im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Eine frühzeitige Beteiligung der Behörden fand durch Versammlung am 14.4.11 statt. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden bei der weiteren Bearbeitung des Entwurfes einbezogen. Stellungnahmen von Privatpersonen sind nicht eingegangen. Die Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt mit dieser Beschlussvorlage (siehe Anlage 1).

Die erste öffentliche Auslegung erfolgte im Jahr 2012. Gleichzeitig fanden die Behördenbeteiligung und die Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange statt. Es sind Stellungnahmen eingegangen, die zu keiner Planänderung führten. Stellungnahmen von Privatpersonen sind nicht eingegangen. Die Abwägung der Stellungnahmen wurde mit VA-Beschluss vom 13.06.2016 einstimmig ohne Änderung beschlossen. (siehe Vorlagen-Nr. 16/084 – Abwägungsbeschluss und erneuter Auslegungsbeschluss).

Die Abwägung der Stellungnahmen ist für den Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplanes nunmehr vom Rat der Stadt Aurich zu beschließen (siehe Anlage 2). Die zweite öffentliche Auslegung einschließlich Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte im Jahr 2016. Gleichzeitig fanden die Behördenbeteiligung und die Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange statt. Es sind insbesondere fachbezogene Stellungnahmen durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange eingegangen, die zu keiner Planänderung führen. Stellungnahmen von Privatpersonen sind nicht eingegangen. Die Abwägung der Stellungnahmen ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage (siehe Anlage 3). Die Begründung ist um das Kapitel 3.1.4 Erneute Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung ergänzt worden, zudem sind wenige redaktionelle Änderungen vorgenommen worden.

Die Planung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit den Abwägungsbeschlüssen abgeschlossen und die Feststellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und dazugehöriger Umweltbericht kann beschlossen werden.

Anlagen:

1. Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes
2. Abwägung zur ersten öffentlichen Auslegung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Abwägung zur zweiten öffentlichen Auslegung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes
4. Planzeichnung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes

Folgende Unterlagen sind ausschließlich im Ratsinformationssystem Session hinterlegt:

5. Begründung zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes
6. Umweltbericht zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes

gez. Windhorst